

Medienmitteilung

## **Amtshilfegesuch der USA betreffend UBS AG. Abkommen**

### **Sieg der BDP und der konstruktiven Parteien, die sich von Anfang an für ein „Ja“ zum Staatsvertrag eingesetzt haben**

**Die Bürgerlich Demokratische Partei der Schweiz BDP ist erfreut, dass der Staatsvertrag heute vom Nationalrat, doch noch grünes Licht erhalten hat und begrüsst das UBS-Abkommen. Die BDP erwartet nun vom Bundesrat, dass er die Vertragsbedingungen bezüglich des Erlasses sämtlicher 4450 Schlussverfügungen bis Ende August einhält. Gleichzeitig appelliert die BDP an die USA, dass diese das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen zügig ratifizieren werden.**

Das heutige „Ja“ zum Staatsvertrag stellt für die Schweizer Wirtschaft eine erhebliche Risikominimierung dar und bringt dem Werkplatz Schweiz zusätzliche Sicherheit. Die BDP ist überzeugt, dass ein baldiges Inkrafttreten des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA für den Werkplatz Schweiz von eminenter Bedeutung ist. Durch die verbesserte Zusammenarbeit in diesem Bereich wird die Tätigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft unterstützt und werden Investitionen in der Schweiz gefördert. Zudem werden durch das Doppelbesteuerungsabkommen die Beziehungen zu den USA wieder berechenbar und verlässlich werden.

Die BDP wertet das heutige Ja zum Staatsvertrag als Sieg der politischen Mitte und ist überzeugt, dass die bürgerliche Allianz sich auch in Zukunft wird behaupten können. Mit der Genehmigung des Vertrages konnte noch rechtzeitig das unsägliche Trauerspiel des Parlamentes zum Guten gewendet werden und damit mehrere zehntausend Arbeitsplätze gerettet werden. Mit einem Nein zum Staatsvertrag wäre die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässlicher Vertragspartner zu Nichte gemacht worden und das Ansehen der Schweiz hätte stark gelitten.

Die BDP ist erleichtert, dass der Staatsvertrag nicht dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Das revidierte Abkommen betrifft grundsätzlich nur ein einziges Amtshilfegesuch der USA, das sich auf eine bestimmte Anzahl von Kunden der UBS AG bezieht. Ergänzende Amtshilfegesuche werden gestützt auf Art. 26 des geltenden DBA nur dann entgegengenommen, wenn sich diese auf Handlungsmuster und Umstände stützen, welche denjenigen im Fall der UBS entsprechen. Eine Unterstellung unter das fakultative Referendum rechtfertigt sich daher schon nur aus diesem Grund nicht; ja sie wäre politisch geradezu fahrlässig gewesen.

Die BDP erwartet nun vom Bundesrat, dass er die Vertragsbedingungen bezüglich des Erlasses sämtlicher 4450 Schlussverfügungen bis Ende August einhält und dass die USA das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen zügig ratifizieren.

#### Auskunft:

NR Hans Grunder, 079 300 29 87  
NR Hansjörg Hassler, 079 438 50 53  
17.06.2010